

Anfrage der ZmB-Fraktion

Datum Vorlage: 11.10.2020 Drucksache- ANFRAGE.Fraktionen-
Nr. 0109/2020

Top-Nr. Gremium Sitzungsdatum
Fraktion

Betreff:

Colormaster R

Anfrage:

Wir bitten den Magistrat um die Beantwortung folgender parlamentarischen Anfrage:

Vor einigen Tagen wurde das Kunstwerk „Colormaster R“ im Rodaupark installiert und damit der Öffentlichkeit präsentiert. In der darauf folgenden Diskussion über dieses Kunstwerk in den Medien, wurden einige Fragen aufgeworfen.

1. Welches Gremium hat wann die Installation des Kunstwerks beschlossen oder durch wen wurde wann die Installation veranlasst ?
2. Welche Kosten sind bisher der Stadt entstanden ?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt nach Ablauf des „Leihvertrags“ und welche Kosten würden dadurch entstehen?

Wir danken für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pickert:

ZmB-Fraktion

weitergeleitet am / an:

11.10.20/AKSE

Antwort:

Sehr geehrte Fraktion, Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Vorbereitung und Durchführung der Raumintervention „Colormaster R“ erfolgte durch die Agentur Kultur, Sport und Ehrenamt im Rahmen ihres Auftrages zur Förderung der Kunst im öffentlichen Raum (siehe auch die

Leistungsbeschreibung im Produkt 28120 Kulturförderung im Haushaltsplan der Stadt Rodgau). Der Prozess nahm seinen Anfang im September 2018, die Übergabe erfolgte am 26. September 2020.

2. Der Stadt Rodgau sind bislang nur Randkosten der Aufstellung (Anreise Standortsuche, Verpflegung, Verkehrssicherung, Reinigung, Übergabeprogramm u. a. m.) im Rodaupark Jügesheim in Höhe von 1.349 EUR entstanden. Die Aufstellung selbst wurde vom Künstler Manuel Franke selbst finanziert. Auch eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Agentur für Kultur, Sport und Ehrenamt beabsichtigt den Ankauf einer Arbeit von Manuel Franke zum dauerhaften Verbleib an einem öffentlichen Ort im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Investitionsmittel von 15.000 Euro. Die Entscheidung darüber trifft der zuständige Dezernent.
3. Der Leihvertrag sichert dem Künstler nach Ablauf der Leihfrist die volle Dispositionsfreiheit über die Arbeit „Colormaster R“ bei Übernahme der Abbaukosten zu. Ein eventuell längerer Verbleib am jetzigen Ort, der Teil- oder Gesamterwerb durch die Stadt oder jemand Drittes sind Optionen, die zusätzlicher Vereinbarungen mit dem Künstler bedürften.

Winfried B. Sahn
Dezernent